

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0402/09/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0402/09	18.02.2010

Absender DIE LINKE Fraktion	
Gremium Jugendhilfeausschuss Stadtrat	Sitzungstermin 18.02.2010 25.03.2010
Kurztitel Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg	

Der **Beschlussvorschlag** wird im Punkt 4 wie folgt geändert:

4. Der in der Anlage 3 empfohlene Elternbeitragskorridor im Rahmen eines Mindest- und Höchstbeitrages nach § 90 des SGB VIII in Verbindung mit den Paragraphen 22 ff SGB VIII als Teil der Finanzierung nach KiFöG LSA wird mit der erhobenen Dienstleistungsgebühr zusammengeführt. Die Möglichkeit der Staffelung des Elternbeitrages bei Geschwisterkindern erfolgt auf der Grundlage aller in einem Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder.

Analog ist die Anlage 1 unter der Rubrik V. Elternbeiträge im Punkt 8.) Staffelung von Elternbeiträgen zu ändern:

- a) Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl aller kindergeldberechtigten Kinder im jeweiligen Haushalt vor. Etwaige Einzelheiten, Abweichungen oder Änderungen werden ggf. durch gesonderten Stadtratsbeschluss oder im Kontext mit der jeweiligen Stadtratsempfehlung zur Elternbeitragshöhe geregelt.

Begründung:

DIE LINKE. Fraktion spricht sich gegen eine Einschränkung der Geschwisterregelung bei der Ermittlung des Elternbeitrages aus.

Die Frage der Geschwisterregelung ist vielmehr klar und eindeutig an einem familienfreundlichen Leitbild der Landeshauptstadt zu orientieren. Hier ist als eine gängige Bezugsgröße das Kriterium des Kindergeldanspruchs für *alle* in einer Familie lebenden Kinder heranzuziehen, der letztlich in der Regel bis zu einem Alter von 25 Jahren bestehen kann.

Regina Frömert
Fraktionsvorsitzende